

ZIB

Zentrum für Information und Beratung

Konzept



REALGYMNASIUM
'ALBERT EINSTEIN'

TECHNOLOGISCHE FACH-
OBERSCHULE 'OSKAR VON MILLER'



1. Was ist das ZIB?

1.1. Die rechtlichen Grundlagen

Die **Errichtung eines Zentrums für Information und Beratung** (Abkürzung: ZIB/italienisch: CIC) wurde mit Staatsgesetz Nr. 162 vom 26.06.1990 an den Schulen verpflichtend eingeführt. Seine Aufgabe wird im Gesetz folgendermaßen beschrieben: Information der Schülerinnen und Schüler zu erzieherischen, gesundheitsfördernden, rechtlichen Fragen sowie Angebote, die die Freizeit der Schülerinnen und Schüler und die Stärkung der Gemeinschaft betreffen. Außerdem sollte das ZIB Beratung und Orientierung bei psychopädagogischen und sozialen Schwierigkeiten anbieten.

Mit Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 17.07.1997, Nr. 50 ist das ZIB als Informations- und Beratungszentrum verpflichtend auch an allen Oberschulen Südtirols einzurichten. Aus dem Rahmenkonzept zur Vorbeugung von Schulabbruch (Mitteilung des Schulamtes vom 12.11.2015) entwickelte sich das aktuelle Rahmenkonzept für das ZIB an den Schulen Südtirols.

Das ZIB richtet sich also in erster Linie an die Schülerinnen und Schüler, kann aber auch die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen als Zielgruppe in sein Angebot einbinden. Als niederschwellige Anlaufstelle leisten die ZIB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erster Linie Beratung und Information, können aber auch themenorientierte Aktivitäten und Projekte ausarbeiten.

1.2. Die Bereiche und Aufgaben des ZIB an unserer Schule

Gesundheitsförderung, Soziales Lernen und Umweltbildung: Kommunikation, Förderung der Klassengemeinschaft, vor allem in den ersten Schulwochen, Schulung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder Organisation von Patenschaften und Initiativen, Mobbing-Prävention, Mediation, Umgang mit Genussmitteln, Sexualpädagogik

Individuelle Gespräche und Lernberatung: psychopädagogische Beratung und Angebot von Sprechstunden (zu persönlichen und schulischen Problemen); Analyse des Lernverhaltens, Lernstrategien, Lernpläne, Ziele, Motivation, „Schüler helfen Schülern“, Begabungsförderung

Inklusion/Integration: Vorträge und Informationen, Klärung von Fragen, Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Integration der Schule, interkulturelles Lernen, Mediation, interkulturelle Angebote

Orientierung: Pflege der Willkommenskultur, Initiativen für Neuankömmlinge an der Schule, Maßnahmen zur Schul-, Berufs- und Studienwahl, Neuorientierung, Informationen zum Auslands- und Zweitsprachenjahr

Medienkompetenz: Umgang mit Medien: Internet, Smartphone, Soziale Netzwerke, Urheberrecht, Privatsphäre, Meinungsfreiheit

Rechtliche Fragen: Bürgerkunde, Verfassung, Demokratie, Werte, Rechte und Pflichten

Kriseninterventionen: Care-Team

1.3. Wer arbeitet im ZIB?

ZIB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen entsprechende soziale Interessen und Kompetenzen auf (Lernberatungs-, Mediations-, Gesprächsführungskompetenz, usw.). Die Bereitschaft, sich auf Beziehungsarbeit einzulassen, wird vorausgesetzt. Weiters sind Verschwiegenheit, Einfühlungsvermögen, Achtsamkeit Eigenschaften der ZIB-Mitarbeiter/innen. Regelmäßige Evaluation sichert die Arbeit im ZIB.

2. Unser ZIB-LEITSATZ

„GEMEINSAM LERNEN – LEHREN – ARBEITEN und FÖRDERN“

Das Realgymnasium 'Albert Einstein' und die Technologische Fachoberschule 'Oskar von Miller' sind eine förderliche Lern- und Arbeitsumgebung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen. Als 'Inklusive Schule' werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eingeschlossen. Das gemeinsame Lernen und die gegenseitige Hilfe und Unterstützung sind Grundsätze unserer Schulgemeinschaft.

Die Schüler/innen, die sich anstrengen und lernen, erreichen das Klassenziel und erzielen einen erfolgreichen Schulabschluss. Die Schulgemeinschaft setzt auf Zusammenarbeit. Die Lehrpersonen unterstützen und begleiten die Lernenden, damit diese ihre Lern- und Bildungsziele erreichen.

2.1. Aufgaben

Krisenmanagement, Umgang und Meistern von Krisensituationen – Krisenprävention - Vorbereitung auf Notsituationen – Unterstützung – Hilfestellung – Betreuung - Beratung – Einbeziehen von außerschulischen Einrichtungen - Orientierung – Anleitungen für Verhalten in Krisensituationen – Proben für den Notfall - Sensibilisierung der Schulgemeinschaft – Fortbildung – Peer-Lernen fördern – Lernpläne erstellen – Strategien entwickeln

3. Bereich: Orientierung

Die Klassenvorstände sind die ersten Ansprechpartner für Orientierung (u.a. „Orientierungstage 1. Klassen“) und Beratung, vor allem bei schulischen Fragen. Die Koordinatoren für die Öffentlichkeitsarbeit (Tag der offenen Tür, Schulvorstellungen bei den Mittelschulen) und Schule-Arbeitswelt planen das jährliche Programm: Organisation der Tätigkeiten im Bereich der Orientierung und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation nach außen und innen, Ansprechpartner für außerschulische Einrichtungen, Verbände und Betriebe sowie Schüler/innen und Schüler, Hilfestellung bei Praktika auch im Rahmen der Vermeidung von Schulabbruch. Schüler/innen und Eltern kontaktieren die Lehrpersonen über das Schulbüro oder wenden sich direkt an die Lehrpersonen.

4. Bereich: Lernberatung (Pädagogische Diagnostik) an unserer Schule

4.1. Definition

Der Begriff „Diagnostik“ umfasst alle Tätigkeiten, die die Voraussetzungen und Bedingungen für erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse eines Lernenden ermitteln. Darüber hinaus werden Lernprozesse analysiert und es wird ihre Wirksamkeit, die sich im Lernergebnis niederschlägt, festgestellt. Ziel der Diagnostik ist es, den individuellen Lernprozess zu optimieren.

Formen der Diagnostik

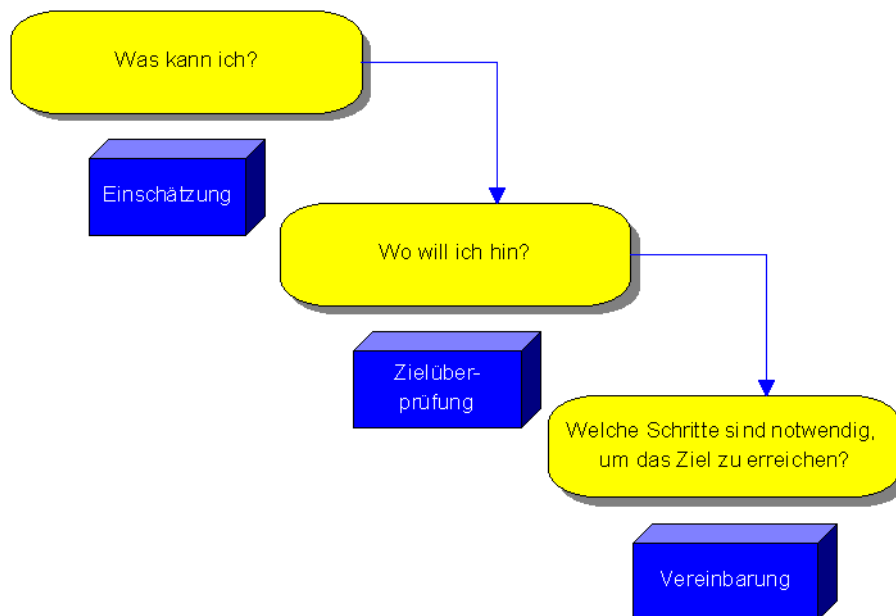


4.2. Unsere Methoden des Diagnoseverfahrens

- dialogisch
- Befragung: a) Umfeldanalyse (Familie, Freizeit)
 - b) Fragebogen zur Selbsteinschätzung (Kompetenztest)
 - c) Befragung des Klassenrats
 - d) Elterngespräch
 - e) Analyse der Ausgangslage (Vorwissen, Interessen)
 - f) Analyse der Lernpotentiale und Lernhindernisse
 - g) Lerntypetest
 - h) Analyse des Klassenklimas
- Erstellung eines Portfolios (Dokumentation)
- Vereinbarungen/Absprachen/Lernvertrag
- Selbstdiagnosebögen für Schüler/innen

Unter Lernberatung verstehen wir in erster Linie ein auf Dialog ausgerichtetes Beratungsgespräch zwischen Schüler/in und Lernberater/in. Vor allem in den ersten Klassen, aber auch danach erwies es sich als fruchtbar, außerhalb des Unterrichts- und schulischen

Kontextes mit Schülern in Schwierigkeiten – fachlicher, persönlicher oder außerpersönlicher Natur - auf Augenhöhe in empathischer Weise zu sprechen. Grundlegend für die Lernberatung sind für uns drei Leitfragen:



Als Grundlage des Gesprächs wird eine vorher, unabhängig voneinander, erarbeitete Selbsteinschätzung des/r Schülers/in und eine Fremdeinschätzung des/r Beraters/in erarbeitet und schriftlich fixiert. Ein vorbereiteter Gesprächsleitfaden liefert die Strukturierung des Gesprächsablaufs und der Gesprächsdokumentation. Die Dokumentation des Gesprächs dokumentiert sowohl die Anamnese bzw. Analyse der Problematik als auch diagnostische Maßnahmen zur Behebung der Lernschwierigkeiten. Mit dem betroffenen Schüler werden getroffene Vereinbarungen schriftlich festgehalten, um bei den Folgegesprächen darauf zurückzugreifen und weiter anzusetzen.

Zu den Beratungsgesprächen werden a) alle Schüler/innen mit mehr als zwei negativen Bewertungen eingeladen. Grundsätzlich werden dreimal im Schuljahr Beratungsgespräche für diese Zielgruppe geführt. Eine intensivere Betreuung gibt es b) für Schüler/innen mit größeren Schwierigkeiten, die über den schulischen Kontext hinausführten. Dabei werden die pädagogischen, sozialen und psychologischen Dienste ebenso einbezogen wie Eltern und Klassenrat. Eine dritte Form der Lernberatung besteht im individuellen Lerncoaching.

Ein Instrument der Lernberatung ist die AG „Schüler/innen helfen Schülern/innen“. Die Lernberater/innen stellen die notwendigen Kontakte her und leisten Vermittlungsarbeit.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Lernberater/in und Klassenvorstand stellt die Schnittstelle zwischen Klassenrat und Lernberatern dar. Die Dokumentation der Beratungsgespräche liegt im Sekretariat für alle Klassenlehrpersonen zur Einsicht auf. Eltern werden über das digitale Register vom Beratungsgespräch informiert.

Die Arbeitsgruppe „Lernberatung“ trifft sich regelmäßig (mindestens alle zwei Monate), zum Erfahrungsaustausch und zu schulinterner Fortbildung. Die Evaluation der Ergebnisse erfolgt zu Schulende durch die schulinterne Evaluationsgruppe.

4.3. Das pädagogische Beratungsgespräch an unserer Schule

Einleitung

Schüler-innen in Schwierigkeiten brauchen Bezugspersonen, Beachtung, Zuwendung. Persönliche Wahrnehmung ist der Schlüssel für Motivation. Sie brauchen Anleitung und Förderung, ein positives Umfeld, Hoffnung, dass sie es schaffen können. Wertschätzung zu erfahren, ist für einen Schüler/eine Schülerin in Schwierigkeiten motivierend und stärkt ihn/sie.

Das pädagogische Beratungsgespräch (PBG) durch die Lernberatung

Das PBG für Schüler/innen in Schwierigkeiten basiert auf einem humanistischen Menschenbild und orientiert sich an der Positiven Psychologie. Ausschlaggebend für ein gelingendes Gespräch ist die Gesamtpersönlichkeit des Beraters/der Beraterin, die sich in Wertschätzung und Empathie für den Schüler/die Schülerin ausdrückt. Für die pädagogische Anamnese braucht es Zeit, Geduld und ein positives Umfeld. Das Erstgespräch beleuchtet die persönliche Lebenssituation des Schülers/der Schülerin, den familiären Hintergrund, die schulischen und außerschulischen Erfahrungen. Die Gespräche finden in einem geschützten Raum statt (ZIB). Wesentliche Elemente des Gesprächsstils sind: Aufwertung der Person; inhaltliche Klarheit; Wahlmöglichkeiten aufzeigen; den Sinn der jetzigen Situation erklären.

PERMA- Positive Psychologie

Positive Emotions (Positive Emotionen): Es reicht nicht, einfach nur keine negativen Emotionen zu haben. Das regelmäßige Erleben positiver Emotionen wie Dankbarkeit, Genuss oder Zuneigung ist ein essentieller Faktor für das Wohlbefinden eines jeden Menschen. Auch, wer Hoffnung und Optimismus mit Blick auf die Zukunft pflegt, hat eine gute Möglichkeit an der Hand, sein Leben subjektiv zu verbessern.

Engagement: Menschen werden zufriedener und können aufblühen, wenn sie im Zuge ihrer Stärken leben, sich für etwas Großes engagieren und bei oder sogar *in* diesen Aktivitäten aufgehen. Seligman bezieht sich hier vornehmlich auf das vom Psychologen Mihály Csíkszentmihályi geprägte **Flow**-Erleben, also dem Gefühl eines Schaffensrausches. Flow entsteht häufig bei der Ausübung komplexer Aufgaben, die zwischen Überforderung (Angst) und Unterforderung (Langeweile) ausgeübt werden.

Relationships (positive Beziehungen): Teil eines sozialen Netzwerks zu sein, sich auf andere verlassen zu können und auch ihnen von Nutzen zu sein, verschafft vielen Menschen ein großes Glücksgefühl. Ob romantische Partnerschaft, funktionierende Familie oder tiefe Freundschaften – positive Beziehungen sind eine der wichtigsten Zufriedenheitstreiber überhaupt. Oder, wie es Seligmans langjähriger Kollege und Psychologe Chris Peterson eingängig formulierte: „Other people matter“.

Meaning (Sinn, Sinnhaftigkeit): Können wir unsere Stärken dann noch zu einem höheren Zweck einsetzen, in dem wir Sinnhaftigkeit erkennen und erleben, ist das ein weiterer großer Schritt in Richtung erfülltem Leben. Das, was schon die griechischen Philosophen der Antike diskutierten und als Erlangung der Glückseligkeit (eudaimonía) bezeichneten, ist auch für Seligman eine Rechnung, die für das „Glück“ suchende Individuum möglichst zu jedem Zeitpunkt ein positives Gesamtergebnis aufweisen sollte.

Achievement/Accomplishment (Leistung, Zielerreichung): Stephen Covey nennt es „to leave a legacy“: Etwas zu schaffen, was über den Tod hinaus anhält und Spuren hinterlässt. Um das zu erreichen, benötigt man explizite Ziele im Leben, die man zu erreichen sucht. Zielerreichung führt über ein gesteigertes Selbstwertgefühl ebenfalls zu mehr Zufriedenheit, einem gesteigerten Wohlbefinden und einem höheren Glücksgefühl.

4.4. Organisatorisches

Der Lernberater/die Lernberaterin betreut eine bzw. mehrere Klassen. Grundsätzlich werden pro Schuljahr drei bis vier Gespräche mit Schülern/innen, die mehr als drei negative Noten haben, geführt. Termine: Ende Oktober/Februar/Ende April/Schulende. Die Gespräche orientieren sich am Leitfaden, den die AG Lernberatung ausgearbeitet hat. Die Dokumentation der Gespräche wird im Sekretariat abgelegt. Die Kommunikation mit den Klassenvorständen wird gepflegt. Bei größeren Problemen stehen das CARE-Team und die Lerncoaches zur Verfügung. Lernberater/innen begleiten, unterstützen und helfen Schülern/innen bei Lernschwierigkeiten. Sie haben Zugang zum Digitalen Register der zugewiesenen Klasse. Die Beratung erfolgt in Gesprächen auch anhand von Gesprächsleitfäden. Die Zusammenarbeit mit dem Klassenrat wird gefördert. Es sind mind. drei fixe Gespräche vorgesehen: 1. Gespräch im Oktober - 2. Gespräch im Februar - 3. Gespräch Ende April / Anfang Mai. Zudem brauchen viele Schüler/innen aber auch eine dauernde Begleitung. Die Dokumentation zu den Gesprächen wird während dem Jahr in einer Mappe aufbewahrt - am Ende des Schuljahres in den Schülerakt gelegt. Lehrpersonen regen Schüler/innen bei sichtbaren Leistungsmängeln an, sich mit dem/der Lernberater/in Kontakt zu setzen oder der/die Lernberater/in wird von der Fachlehrperson informiert bzw. sieht Ergebnisse im Register. Bei sichtbaren Mängeln in der Organisation und Lernverhalten wird der Lerncoach an der Schule aktiv. Schüler/innen können sich auch direkt an einen/eine Lernberater/in wenden.

5. Bereich Integration: Aufgabenprofil für Lehrpersonen für Integration

1. Die Lehrperson für Inklusion ist der gesamten Klasse zugewiesen und betreut alle Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten, insbesondere aber jene Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen:
 - 1.1 Sie betreut die Schüler/innen im Unterricht (Hilfe beim Schreiben, beim Lösen von Aufgaben, Betreuung bei Gruppenarbeiten usw.)
 - 1.2 Sie unterstützt die Schüler/innen bei Schularbeiten, Tests und Prüfungen, indem sie Impulse gibt, Aufgabenstellungen erläutert und auf grobe Fehler bei den Lösungen hinweist.
 - 1.3 Sie bereitet die Schüler/innen vor Schularbeiten, Tests, Prüfungen bei Bedarf gezielt vor.
 - 1.4 Sie berät, organisiert und unterstützt die Schüler/innen bei der Erledigung von Hausaufgaben, Vorbereitung von Referaten oder anderen schulischen Tätigkeiten auch außerhalb des Regelunterrichts
 - 1.5 Sie führt regelmäßig, aber wenigstens einmal im Monat mit den Schülern/innen mit besonderen Bedürfnissen ein Orientierungsgespräch (Kontrolle der Heftführung, Stärken- Schwächenanalyse, Hilfe bei der Lernorganisation, Methodentraining usw.)
2. Die Lehrperson für Inklusion unterstützt den/die Fachlehrer/in im Unterricht. Um eine aktive Teilnahme für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen zu gewährleisten, sieht die Lehrperson für Inklusion einen wöchentlichen Austausch mit den Fachlehrpersonen vor.
3. Sie informiert sich zu Schulbeginn über alle Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und teilt wichtige Informationen zu den einzelnen Schülern/innen dem Klassenrat mit.
4. Sie arbeitet mit den Fachlehrpersonen die notwendigen Stütz- und Kompensationsmaßnahmen aus und pflegt den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und Fachdiensten.
5. Die Lehrpersonen für Inklusion treffen sich regelmäßig mit der Koordinatorin zu Absprachen und Planungen, gemeinsamer Fortbildung und Evaluation der Tätigkeit.
6. Die Erstellung von pädagogisch-didaktisch relevanten Dokumenten koordiniert die ILP (Antrag um Abklärung, individueller Bildungsplan, Funktionelles Entwicklungsprofil, ...)
7. Die Lehrperson für Inklusion erstellt zusammen mit den Fachlehrern/innen den individuellen Bildungsplan, führt bei den Inklusionssitzungen den Vorsitz und sorgt für die Abfassung des Protokolls.
8. Sie schlägt differenzierte Formen der Leistungsüberprüfung und Kriterien für die Bewertung vor.
9. Die ILP ist Experte für den Ankauf von spezifischen Lehr- und Lernmitteln
10. Die ILP hält sich über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen auf dem Laufenden
11. Sie sorgt kontinuierlich für ihre Fort- bzw. Weiterbildung

6. Bereich: Gesundheitsförderung und Umweltbildung

6.1. Was ist eine gesundheitsfördernde Schule?

Der Arbeitsansatz der „Gesundheitsfördernden Schule“ ist Anfang der 1990er Jahre von der Weltgesundheitsorganisation entwickelt worden. Er verfolgt die Zielsetzung, schulische Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen, die förderlich für die Gesundheit der gesamten Schulgemeinschaft sind. Ausgehend von der Überzeugung, dass Gesundheit in der alltäglichen Umwelt geschaffen wird, muss sich Gesundheitsförderung auf das soziale Gefüge „Schule“ beziehen und kann nicht allein auf das einzelne Individuum ausgerichtet sein. In Abkehr von der traditionellen Gesundheitserziehung, in der Schule „Gesundheit lehrt“, möchten wir hin zu einem Ansatz, in dem „gesund lernen“ zur Zielperspektive wird. Damit wird die Schule selbst zu einem gesundheitsfördernden Projekt. Eine gesundheitsfördernde Schule

- macht die Gesundheit aller an Schule Beteiligten zum Thema
- ermöglicht allen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit
- gestaltet Beziehungen und Kommunikation positiv
- bemüht sich um ein Klima des Wohlbefindens
- schafft gesundheitsfördernde Arbeits- und Lernbedingungen
- nimmt Bedürfnisse als Entwicklungschancen wahr und nutzt vorhandene Ressourcen

Während traditionelle schulische Gesundheitserziehung primär auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist, bezieht Gesundheitsförderung alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein und bemüht sich um die Schaffung von Lern- und Arbeitsbedingungen, die der Gesundheit zuträglich sind.

6.2. Gesundheitsförderung und Umweltbildung am RG und der TFO

Die AG „Gesundheitsförderung und Umweltbildung“ hat in den letzten Jahren folgende Aktivitäten organisiert und durchgeführt und dazu externe Referenten von verschiedenen Institutionen wie zum Beispiel „Forum Prävention“, Verbraucherzentrale, Amt für Luft und Lärm, Universität FUB Bozen, Pädagogisches Beratungszentrum, Ökoinstitut, Amt für Wasserschutz, Stadtwerke Meran eingeladen:

- Klassenstufenweise organisierte Vorträge und Workshops zu mehreren umwelt- und gesundheitsbildenden Themen, wie z.B. „Entdeckungsreise innere Stärke“ (1. Klassen), „Alles im Griff - Infos zu und zum Umgang mit Substanzen“ (2. Klassen), „Gesunde Ernährung und Gefahren von Wunderdiäten mit Zubereitung eines Protein-Shakes“ (3. Klassen), „Bär und Wolf“ (4. Klassen), „Cambiamenti climatici“ (5. Klassen).
- Projektunterricht in Absprache mit den Schülern zum Thema „Ganzheitliche Sexualkunde“ (1. Biennium).
- Klassenstufenübergreifende Projekte zu unterschiedlichen Themen z.B. „Elektrosmog und Gesundheit“.

- Projekte für die gesamte Schule, z. B. Müllprojekt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Meran, Wasserspender, gesunde Pause (Bar und Automaten)
- Organisation und Betreuung von Ausstellungen, z.B. zum Thema „Plastik“
- Vorträge und Diskussionsrunden zu aktuellen umweltrelevanten Themen, z. B. „Wasserschutzbauten“, „Bär und Wolf“
- Information und Sensibilisierung der Schulgemeinschaft zu umwelt- und gesundheitsrelevanten Themen über die Homepage, andere schulinterne Medien bzw. im Rahmen von Elternabenden, z.B. Umgang mit Strahlungsbelastung, verantwortungsvoller Umgang mit Internet usw..

7. Bereich: Schüler/innen helfen Mitschülern/innen

Die Arbeitsgruppe „**Schüler/innen helfen Schülern/innen**“ bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassenstufen zusammen zu führen, damit sie voneinander lernen können. Die Tutoren teilen ihr Wissen und ihre Stärken mit Mitschülern



- durch Hilfe bei den Hausaufgaben
- durch Erklärungen der Lerninhalte
- durch gemeinsame Vorbereitung auf Prüfungen, Tests und Schularbeiten
- durch Beratung und Unterstützung

SuS lernen von ihren Mitschülern bekanntlich manchmal besser und motivierter als im Unterricht. Daher wird diese Arbeit von mind. 10 Stunden im Schuljahr bei der Berechnung des Schulguthabens berücksichtigt. Es reicht eine einfache Selbsterklärung, die dem Klassenlehrer am Ende des Schuljahrs vorgelegt wird. Schüler/innen wenden sich an ihre Lehrpersonen, die sie beraten und sie bei Bedarf mit einer Tutorin oder einem Tutor in Kontakt setzen. In der Folge treffen sich die Schüler/innen und organisieren die Tätigkeiten autonom.

8. Bereich: CARE TEAM

8.1. Aufgaben

Koordinierung des Krisenmanagements, Präventionsarbeit auf verschiedenen Ebenen, Koordinierung der Tätigkeiten im Rahmen der Inklusiven Schule. Aufgaben: vereinbart Tätigkeiten, Aufgaben und Fortbildungsmaßnahmen für das Team und für das Lehrerkollegium, erstellt mögliche Notfallszenarien und konkrete Notfallpläne zu Ereignissen, begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen für besonders betroffene Lehrpersonen, organisiert notfallbezogene Sonderveranstaltungen, wie zum Beispiel Gottesdienst, Trauerfeier, Pressekonferenz oder Elternabend, ist Ansprechpartner für

die Einsatzleitung der Polizei und der Rettungsdienste, regt längerfristige Maßnahmen zur Vor- und Nachsorge an. Zusammenarbeit mit der AG-Gesundheit: Präventionsarbeit in den Klassen. Schüler/innen und Eltern kontaktieren die Lehrpersonen des Care-Teams oder auf Wunsch die Schulleitung über das Schulbüro

8.2. Interventionsmaßnahmen

In allen Krisensituationen gibt es Verhaltensweisen, die von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft zu beachten sind. Das Verhalten in Krisensituationen ist nicht durch Theorie erlernbar: Jede Situation ist anders! Größte Fehler können vermieden werden, wenn wir uns vorweg mit dem Ernstfall beschäftigen und die »Eckpunkte« des Feldes der Betreuung kennen. Nichts falsch machen kann man, wenn man sich Zeit nimmt; respektvoll, ehrlich, authentisch mit der Krisensituation umgeht (die eigene Betroffenheit als Mensch zeigt); mit einfachen Maßnahmen Beruhigung und Stabilisierung anzubahnen versucht. Grundsätzlich gilt es, so gut wie möglich bei der Schulroutine zu bleiben!

8.3. Kriseninterventionsplan

Die Mitglieder des Care Teams verschaffen sich einen Überblick, stellen sich am Einsatzort persönlich vor, schirmen die Betroffenen vor Schaulustigen ab bzw. führen sie aus der belastenden Situation weg, lassen die Betroffenen nicht allein, hören geduldig zu, suchen gegebenenfalls leichten Körperkontakt und lassen den Ausbruch von Gefühlen zu (laden dazu ein), machen Mut, ohne zu verharmlosen, zeigen Perspektiven auf, stellen Handlungsfähigkeit her.

Ablaufplan beim Todesfall eines Schülers oder einer Schülerin: In der betroffenen Klasse-Grundinformationen geben (Fakten, Emotionen, Bewältigung), Zeit zum Ausdruck von Emotionen geben, zum Fragenstellen ermutigen, am Platz des Schülers oder der Schülerin ein Zeichen setzen (Zeitraumen festlegen), nach einer Pause den Alltag wieder einkehren lassen (explizit darauf hinweisen), einen Ort festlegen, an dem Zeichen gesetzt werden können (Zeitraum bis zur Beerdigung) , Abschied: die Schüler und Schülerinnen selbst entscheiden lassen, ob und in welcher Form sie an Trauerveranstaltungen teilnehmen wollen, einen Ort festlegen, an dem nach der Beerdigung sichtbare Zeichen gesetzt werden können (Andenkbuch auflegen, Blumen, Kerzen ...), Weiters: zur Aufbahrung gehen, das Beileid aussprechen, überlegen, was man gemeinsam tun möchte (z. B. Zeichen setzen, Mitgestaltung Beerdigung), Abschluss finden: etwa ein Bild in der Klasse bis Schulende aufhängen, Kurzfristig: Aufarbeitungstreffen für direkt involvierte Angestellte organisieren. Mittelfristig: wenn nötig, Beratung für Lehrpersonen organisieren, damit sie Schüler und Schülerinnen in der Trauer besser unterstützen können.